

## Gemeinderatsbeschlüsse 20.2.2019

### TOP 5

#### Antrag des Bürgermeisters betreffend Mittelfreigabe Wirtschaftsförderung

„Die Sammelkonten der Wirtschaftsförderung werden grundsätzlich frei gegeben und der Stadtrat wird ermächtigt, über Antrag des jeweiligen Fachausschusses Ausschüttungen und Förderungen vorzunehmen. „

### TOP 6

#### Antrag des Kulturausschusses betreffend Freigabe für die Mittel der Sammelkonten: Allgemeine Musikförderung, Förderung Festivals und Musikprojekte, Ausstellungen und Museen, Trachten-, Brauchtumsgruppen, Kulturvereine, Refundierung Saalmieten, Maximilian

„Im Budget 2019 sind für musikfördernde Maßnahmen € 75.000,-- unter der Position 1/322-757 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

„Die im Voranschlag 2019 unter 1/322000-777000 – Förderung Festivals, Musikprojekte vorgesehenen € 160.000,-- werden zur Vergabe freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt und nach Antragstellung durch den entsprechenden Fachausschuss, Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Initiativen vorzunehmen. „

„ Im Budget 2019 sind für Museen und Ausstellungen € 85.000,-- unter der Position 1/340000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

„ Im Budget 2019 sind für die Unterstützung von Trachten-, Brauchtumsgruppen und Kulturvereinen € 35.000,-- unter der Position 1/369000-757000 vorgesehen. Der Stadtrat wird ermächtigt diese Gelder auf Antrag des Kulturausschusses freizugeben. „

„ Die in der Budgetposition 1/369-757010 Refundierung Saalmieten im Budget 2019 vorgesehenen € 85.000,-- werden zur Vergabe an Vereine mit Sitz in Schwaz und nicht gewinnorientierten und / oder gemeinnützigen Einrichtungen freigegeben. Die Vergabe erfolgt entsprechend den vom Gemeinderat beschlossenen Richtlinien.“

„ Im Budget sind unter der Position: 1/381-777020 Gedenkjahr Maximilian € 50.000,- budgetiert. Der Stadtrat wird ermächtigt, Teilausschüttungen für die Finanzierung von Projekten um das Maximilianjahr 2019 und die Herstellung derselben auf Antrag der Fachausschüsse zur Ausschüttung zu bringen. „

### TOP 7

#### Antrag des Ausschusses für Jugend und Familie betreffend Subventionsgewährung für die Kinderbetreuung, Schülerhort des Tir. Sozialdienstes, Elternbeiträge Privat-KG/Krippen, Kindergarten Franzissi, Sonderförderung Kinderbetreuung, Verein für Jugend und Gesellschaft, Streetworker

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt die Kindergarteneinrichtungen des Tiroler Sozialdienstes, des Integrativen Kindergartens St. Martin, des Waldorf-Kindergartens, des Wald-Kindergartens, die Kinderkrippe Emmi und die Kinderkrippe Sei Dabei des EKIZ, der Tagesmütter und anderer Kinderbetreuungsaktivitäten mit Beiträgen, um eine qualitativ hochwertige Arbeit in den Einrichtungen zu gewährleisten. Der Stadtrat wird ermächtigt auf Antrag des Ausschusses für Jugend und Familie die Unterstützungsgelder in Raten aus dem Konto 1/240030-757000 – Subvention Kinderbetreuung freizugeben.“

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Schülerhort des Tiroler Sozialdienstes mit dem im Voranschlag 2019 unter 1/240030-757040 – Subvention Hort Tiroler Sozialdienst vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 58.000,--.

Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des Ausschusses für Jugend und Familie, die Unterstützungsgelder nach Überprüfung der Notwendigkeit in Raten auszuschütten.“

„ Im Voranschlag 2019 sind unter der Budgetposition 1/240030-768010 – Rückvergütung Elternbeiträge Privat-KG /Krippe € 38.000,-- vorgesehen. Damit sollen Eltern, deren Kinder eine private Betreuungseinrichtung besuchen, unterstützt werden. Die Förderung beträgt 10% der Betreuungskosten und wird im Nachhinein rückerstattet.

Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ausschusses die Sonderfördergelder aus dem Konto 1/240030-777000 freizugeben. „

„ Die Stadtgemeinde Schwaz sichert die wirtschaftliche Situation des Betriebes des Kindergartens Franzissi unter der Voraussetzung der Wirtschaftlichkeit, Zweckmäßigkeit, Sparsamkeit und Zulässigkeit und der in erster Linie Schwaz-orientierten Kinderbetreuung mit dem Jahresbetrag von bis zu € 180.000,--. Die Gelder sind unter der Position 1/240060-757000 laufende Transferzahlungen im Budget vorgesehen und gelangen entsprechend der vertraglich geregelten Auszahlungsmodalitäten zur Ausschüttung. Ferner werden die Betriebs- und Verwaltungskosten in Höhe von bis zu € 30.000,-- aus der Position 1/240060-700500 vereinbarungsgemäß bereit gestellt.“

„ Im Budget 2019 ist die Position Sonderförderung Kinderbetreuung mit € 30.000,-- vorgesehen. Wie im Vorjahr dienen die Gelder verschiedenster Notwendigkeiten rund um die Kinderbetreuungseinrichtungen unserer Stadt, für Sonderinvestitionen und sonstige Ausgaben, die nicht in der Direktförderung der Betreuungseinrichtungen vorgesehen sind.

Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des zuständigen Ausschusses die Sonderfördergelder aus dem Konto 1/240030-777000 freizugeben. „

„ Die Stadtgemeinde Schwaz unterstützt den Verein für Jugend und Gesellschaft mit dem im Voranschlag 2019 unter 1/259010-757010 – Subvention an Trägerverein vorgesehenen Beitrag in Höhe von € 593.200,--. Innerhalb dieses Betrages können umfangreiche Personalkosten von MitarbeiterInnen in verschiedensten Bereichen im

Rahmen der Vereinsdefinition finanziert werden. Der Stadtrat wird ermächtigt, auf Antrag des Ausschusses für Jugend und Familie die Mittel zur Finanzierung des Personals freizugeben. Aus den Geldern können auch Investitionen, die der Erhaltung des täglichen Betriebes im Yunit dienen, oder als unmittelbar prozessfördernd betrachtet werden können, bis zu € 2.000,-- auf Vorschlag des Yunit und mit Zustimmung des Abteilungsleiters Jugend und Familie und der Referentin getätigt werden. Bei höheren Beträgen obliegt die Entscheidung wiederum dem Stadtrat.“

„ Die Stadt Schwaz übernimmt die Kosten im Zusammenhang mit dem Jugendservice Streetwork. Das Personal ist und wird beim Verein Jugend und Gesellschaft angestellt. In der Budgetposition 1/259010-757020 Subvention mobile Jugendbetreuung – Streetworker sind € 40.000,-- vorgesehen.  
Der Gemeinderat gibt die Gelder für Personal, Mietleistungen und Arbeitsmaterial frei. Die Durchführung und Kontrolle ist von der Abteilung Kultur, Jugend und Familie im Zusammenwirken mit dem Kammeramt vorzunehmen.“

#### TOP 8

Antrag des Sportausschusses auf Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Allgemeine Sportförderung“, „Leistungs- und Investitionsförderung Sport“, „Jugendsportförderung“ sowie „Konzepte und Projekte“

„Die im Voranschlag 2019 unter 1/269-757 (Allgemeine Sportförderung - € 165.000.--), unter 1/269+7770 (Leistungs- und Investitionsförderung Sport - € 50.000.--), unter 1/269+777010 (Jugendsportförderung - € 50.000.--), unter 1/269+77704 (Sonderförderungen Sport - € 15.000.-) und unter 1/269-72990 (Konzepte und Projekte - € 20.000.-) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des Sportausschusses – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt - Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

#### TOP 9

Antrag des Sportausschusses betreffend die Umsetzung der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahmen in der Sporthalle Ost

„Die Stadtgemeinde Schwaz erteilt den Auftrag zur Sanierung der Nasszellen und der Haustechnik, zur Sanierung der Sporthalle, zur behindertengerechten Erschließung sowie zur Errichtung von Erweiterungsflächen für die Sporthalle. Architekt DI Michael Schwärzler wird beauftragt, das Projekt auf der Grundlage der von ihm erstellten Vorplanung und in Absprache mit dem Stadtbauamt durchzuführen. Die Finanzierung der Projektkosten mit einer Gesamtsumme von netto € 2,5 Millionen erfolgt über die Immobilien Schwaz GmbH & CoKG sowie eine Kostenbeteiligung des Bundes (49% entsprechend dem Vertrag). Der Stadtrat wird zur Auftragsvergabe sowie zur Vergabe des Darlehens ermächtigt.“

#### TOP 10

Antrag des Sportausschusses auf Beauftragung der Sanierung des Leichtathletikbelags (EPDM-Flächen) im Regionalen Sportzentrums Schwaz

„Die Stadtgemeinde Schwaz beauftragt die Schwazer Kommunalbetriebe GmbH (SKB), 2019 die Sanierung der Leichtathletikflächen im Regionalen Sportzentrum Schwaz mit einer Investitionssumme von ca. € 150.000.- netto durchzuführen. Es wird dafür ab dem Haushaltsjahr 2020 der erhöhte Mietansatz in den Haushalt aufgenommen.“

#### TOP 11

Antrag des Ausschusses für Soziales & Gesundheit auf Freigabe der Mittel aus den Sammelkonten „Zuwendungen an Hilfsbedürftige“, „Maßnahmen zur Integration“, „Projekt Teestube“, „Betreutes Wohnen“, „Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“, „ao. soziale Maßnahmen“, „außerordentliche Sozialprojekte“ und „Maßnahmen Sprachförderung“

„ Die im Voranschlag 2019 unter 1/429+768 (Zuwendungen an Hilfsbedürftige € 40.000.-), unter 1/429-76802 (Maßnahmen zur Integration € 40.000.-), unter 1/429-7770 (Projekt Teestube € 63.000.-), unter 1/429-77702 (Betreutes Wohnen € 21.000.-), unter 1/42901-757 („Bahnhofsprojekt – Lfd. Transferzahlungen an Verein für Sozialprojekte“ € 45.000.-), unter 1/429-77703 (Ao. soziale Maßnahmen € 18.000.-), unter 1/429-7289 (außerordentliche Sozialprojekte € 10.000.-) und unter 1/429-7299 (Maßnahmen Sprachförderung € 9.000.-) angeführten Mittel werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, nach Antrag des Ausschusses für Soziales und Integration – die Förderungswürdigkeit vorausgesetzt – Ausschüttungen und Teilausschüttungen an die einzelnen Vereine und für förderungswürdige Veranstaltungen und Projekte nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

#### TOP 12

Antrag des Ausschusses für Soziales & Gesundheit betreffend Resolution an die Tiroler Landesregierung: Einführung des Angebotes einer Nachtbereitschaft/eines Nachttarifes beim Gesundheits- und Sozialsprengel zur Stärkung der mobilen Dienste

„Die Stadtgemeinde Schwaz wendet sich an die Tiroler Landesregierung mit der Bitte, sich mit dem Thema der Nachtbetreuung / Nachtbereitschaft durch die Tiroler Sprengel besonders in Zeiten der verstärkten Nachfrage nach Pflegediensten intensiv auseinanderzusetzen und konkrete Konzepte für die Ausfinanzierung dieser Dienste vorzulegen. Insbesondere die Einführung eines kostendeckenden Nachttarifs für die Gesundheits- und Sozialsprengel soll zur Stärkung der mobilen Pflege rasch umgesetzt werden.“

#### TOP 13

Antrag des Seniorenausschusses auf Freigabe der Sammelkonten

„Die laut Voranschlag 2019 vorgesehenen Mittel für Seniorenaktivitäten (1/429-4030 Geschenke bei Altenbesuchen € 6.000,--; 1/429-75701 Seniorenaktivitäten € 18.000,--; 1/429-75701 Förderung Altenstuben, Seniorenclubs € 25.000,--) werden zur Vergabe durch den Stadtrat freigegeben. Der Stadtrat wird ermächtigt, die Teilausschüttungen auf Antrag des Ausschusses nach Überprüfung der Subventionswürdigkeit und nach Maßgabe der budgetären Entwicklung vorzunehmen.“

#### TOP 14

Antrag des Ausschusses für Stadtplanung und Bau betreffend Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Knappenanger 31

„Auf Antrag des Bauausschusses beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Stadtgemeinde Schwaz vom 06.02.2019, Zahl 926-2019-00005, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich von Teilflächen der Grundstücke Gst.Nr. .495, 611 und 2349/1, alle KG 87007 Schwaz, von derzeit Freiland in künftig Wohngebiet gemäß § 38.1 TROG 2016 vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“

#### TOP 15

##### Antrag des Bürgermeisters betreffend Aktionsprogramm zum Internationalen Frauentag

„ Die Stadtgemeinde Schwaz bekennt sich zu einer aktiven Frauenpolitik und genehmigt das Programm, das für den internationalen Frauentag vorgelegt wurde und übernimmt die Kosten für Saal und Bewerbung für die Filmvorführungen und die Aktionen.

Die Bedeckungen für diese Aufwendungen sind unter HH 1/429-729910 Budget gegeben.“

#### TOP 2 n.ö.S.

##### Antrag betreffend Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes im Bereich Archengasse 6

„Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Stadtgemeinde Schwaz gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Stadtbauamt Schwaz ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes inkl. eines ergänzenden Bebauungsplanes vom 20.02.2019, Zahl BP 189, im Bereich Archengasse 6, Gst.Nr. 12/1, 12/2, 13, .8/2, .9, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.“